

Finanzausgleich 2020 zwischen Bund und Kantonen

Prüfung der Datenbearbeitung durch die Verwaltungseinheiten des Bundes und der Kantone

Das Wesentliche in Kürze

2020 wird das Gesamtvolumen des Finanzausgleichs (NFA) 5282 Millionen Franken erreichen, was einer Zunahme von 1,2 % gegenüber 2019 entspricht (5221 Millionen). Ab 2020 treten erhebliche Änderungen beim Finanzausgleich in Kraft, bedingt durch die Unternehmenssteuerreform und die Ergebnisse des jüngsten Evaluationsberichts zur Wirksamkeit des NFA.

Die Finanzausgleichsbeträge 2020 tragen diesen Änderungen Rechnung, vorausgesetzt, der Bundesrat erteilt seine Zustimmung zur neuen Verordnung, die im November 2019 erwartet wird.

Keine signifikanten Fehler in den kantonalen Steuerdaten...

2019 prüfte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) die Steuerdaten in den Kantonen Aargau, Appenzell-Ausserrhoden, Freiburg und Solothurn. Generell und unter Einbezug der bisher geprüften Kantone weisen die Qualitätssicherungsprozesse von Kanton zu Kanton erhebliche Unterschiede auf, punktuelle Verbesserungen sind möglich.

Die Kantone verwenden sehr heterogene Informatiksysteme. Auch in diesem Bereich könnten die Kontrollen in einigen Punkten verstärkt werden, insbesondere während der Datenmigration bei einem Wechsel des Informatiksystems. Abgesehen von diesen Schwächen hat die EFK bei der Kontrolle der diesjährigen Daten keine signifikanten Fehler festgestellt.

... aber Verbesserungspotenzial bei der Datenerhebung zur Sozialhilfe

Die NFA-Prozesse und die Internen Kontrollsysteme der Bundesämter sind wirksam. Die EFK stellte weder bei der Datenverarbeitung noch bei der Berechnung der Finanzausgleichsbeträge 2020 Fehler fest.

Die verstärkte Automatisierung der Prozesse bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung – seit 2012 von der EFK empfohlen – lässt auf sich warten. Eine Umsetzung des Projekts wird frühestens für 2022 erwartet.

Durch das Bundesamt für Statistik festgestellte Fehler in den von zwei Kantonen erhaltenen Sozialhilfedaten im weiteren Sinne verdeutlichen die Notwendigkeit, genauer zu definieren, wie solche Fälle bearbeitet werden sollen. Des Weiteren würde es sich lohnen zu prüfen, wie die Gestaltung des Armutsindikators, oder die Erhebung der entsprechenden Daten, vereinfacht werden könnte.

Aufgrund der Gesetzesänderungen von 2019 hat die Eidgenössische Finanzverwaltung die Berechnungsmethode für die Finanzausgleichsbeträge ordnungsgemäss aktualisiert. Der Prozess des Änderungsmanagements in der Berechnungsanwendung sollte formalisiert werden.

Originaltext auf Französisch